



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Topengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20 g.

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 g, bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell-Compt. zu entrichten.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 90.

Danzig, den 12. November

1898.

### Ämtlicher Theil.

#### I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

#### Einladung zum 38. Kreistage

des

#### Kreises Danziger Höhe.

1.

Zur Erledigung folgender Gegenstände:

1. Ergänzung der Vorschlagsliste der zu Amtsvorstehern geeigneten Personen für den Amtsbezirk Meisterswalde,
2. Ergänzung des Statuts für das Gewerbegericht des Kreises Danziger Höhe, laut dem beigefügten Vorschlage des Kreis-Ausschusses,
3. Abgabe eines Gutachtens über die Abtrennung des Grundstückes Leegstrieß Blatt 17 des Grundbuches und Artikel 349 der Grundsteuermutterrolle von dem Stadtbezirk Danzig und die Vereinigung dieses Grundstückes mit dem Gutsbezirk Hochstrieß,
4. Beschlussfassung über die Abtretung einiger Parzellen der durch Chausseebauten übrig gebliebenen und vom Fiskus käuflich erworbenen Theile alter Landwege,
5. Beschlussfassung über den Antrag mehrerer Interessenten aus Gischkau auf Ausbau einer Kreisschauße von Praust über Gischkau und Borrenschin nach Meisterswalde.
6. Wahl eines Kreisdeputirten für die Wahlperiode vom 30. November 1898 bis dahin 1904 an Stelle des Gutsbesitzers Burandt—Gr. Trampfen, dessen Wahlperiode am 30. November d. Js abläuft,
7. Wahl von zwei Kreis-Ausschuss-Mitgliedern an Stelle der mit Ablauf dieses Jahres im regelmäßigen Turnus ausscheidenden Mitglieder, Rittergutsbesitzer Sentpiel—Zankenzin und Hofbesitzer Schwarz—Langenau,

8. Feststellung und Entlastung der Kreis-Kommunal-Kassenrechnung für das Rechnungsjahr 1897/98,  
habe ich einen Kreistag auf

**Sonnabend, den 3. Dezember d. Js., Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr,**  
im Sitzungssaale des Kreishauses hieselbst anberaumt und lade zu demselben die Herren Kreis-  
tagsmitglieder unter dem Bemerken hierdurch ein, daß die Versammlung nur bei Anwesenheit von  
mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder beschlußfähig ist.

Danzig, den 7. November 1898.

Der Landrath.  
**Maurach.**

2. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Befugung vom 2. November v. J., abgedruckt  
in No 89 des Kreisblatts pro 1897, mache ich die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises  
wiederholt darauf aufmerksam, daß die **Regiebau-Vohnnachweisungen**, welche nach § 22  
des Bau-Unfall-Versicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 bei den Ortsvorständen eingereicht, bezw.  
von diesen aufgestellt werden müssen, nicht mehr hierher, sondern **direkt an den Sektions-**  
**vorstand der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft** hieselbst Poggen-  
puhl No. 42 in einfacher Ausfertigung für jede Bauarbeit einzusenden sind.

Danzig, den 4. November 1898.

Der Landrath

3. **Bekanntmachung,**  
**die Beschädigung der Telegraphenanlagen betreffend.**

Die Reichs-Telegraphen-Linien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen,  
namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe pp. ausgesetzt. Da durch  
diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert, gestört oder gefährdet wird, so  
wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen  
wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahr-  
lässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie  
zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn  
Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung  
werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die  
Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht  
haben bestraft oder zum Erfasse herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung  
noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person  
verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug, aber soweit feststeht, daß  
die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die bezüglichlichen Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden  
Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Theile oder Zubehörungen  
derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängniß von  
einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu  
öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit  
Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphen-  
anlagen und ihrer Zubehörungen angestellten Personen, wenn sie durch Vernach-  
lässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden.

§ 318 a. Die Vorschriften in den §§ 317 und 318 finden gleichmäßig Anwendung auf die  
Verhinderung oder Gefährdung des Betriebes der zu öffentlichen Zwecken dienenden  
Kohrpostanlagen.

Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprech-  
anlagen mitbegriffen

Die Polizei-Behörden bezw. Beamten werden ersucht, bei den in ihren Bezirken sich  
vorfindenden Beschädigungen von Telegraphenanlagen zur Ermittlung der schuldigen Personen  
ihre Mitwirkung gefälligst eintreten zu lassen.

Danzig, den 20. Oktober 1898.

### **Kaiserliche Ober-Post-Direktion.**

J. B.

gez Rischke.

Die Ortsvorstände und die Ortspolizeibehörden mache ich auf diese Bekanntmachung  
hierdurch noch besonders aufmerksam und beauftrage ich die Ortsvorstände, dieselbe in ihrer Ort-  
schaft zu veröffentlichen.

Danzig, den 7. November 1898.

Der Landrath.

---

4. Der Besitzer Jacob Domiente in Braunsdorf ist zum Gemeindevorsteher von Braunsdorf  
wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 8. November 1898.

Der Landrath.

---

5. Für den Umfang des Amtsbezirks Ziganenberg ist an Stelle des Hofbesizers Edwin  
Schmidt—Brentau der Hofbesizer Friedrich Lange—Düwelskau zum Vertrauensmann der Inva-  
liditäts- und Altersversicherungsanstalt der Provinz Westpreußen aus dem Kreise der Arbeitgeber  
ernannt worden.

Danzig, den 8. November 1898.

Der Landrath.

---

6. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die Protokolle über die Revision der Drogen-,  
Gift- und Farbenhandlungen mir binnen längstens 8 Tagen einzureichen.

Danzig, den 8. November 1898.

Der Landrath.

---

## **II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.**

7. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von 1200 cbm rohen Steinen, 200 cbm feinem Kies und 400 cbm  
grobem Kies sowie die Ausführung der Walzarbeiten auf einer Strecke von 4000 laufenden  
Metern der Kreischauffee

**von Seegstrief nach Namkau**

sollen im Wege der öffentlichen Ausbietung vergeben werden. Hierzu steht ein Termin an auf  
**Montag, den 14. November d. Js., Vormittags 9 Uhr,**  
im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Sandgrube No. 24, vorderer Seitenflügel, 1 Treppe hoch.

Die Bedingungen können ebenda an den Werktagen von 9 bis 1 Uhr wie auch beim  
Chausseeauffeher Hasler in Hochstrief eingesehen werden.

Danzig, den 2. November 1898.

**Der Kreisbaumeister.**

Nath.

**Nichtamtlicher Theil.**

## **Auction in Kl. Walddorf bei Danzig**

(im früher Perschau'schen Grundstück).

8. **Freitag, den 18. November 1898, Vormittags 10 Uhr**, werde ich im  
Auftrage des Hofbesizers Herrn **Bieberstein** wegen **Brandunglüds** an den Meist-  
bietenden verkaufen:

8 gute Pferde, darunter 2 elegante Kutschpferde, 1 Jährling, 22 gute Milchkühe,  
theils hochtragend, theils frischmilchend 2 sprungfähige Bullen, 3 Stärken, 4 Kälber,  
1 eleg. Landauer, 1 Halbverdeckwagen, 1 Phaeton, 1 Korbwagen, mehrere Arbeits-  
wagen mit Zubehör, 1 russischen Schlitten, 3 einspännige und mehrere Arbeits-  
schlitten, mehrere Pflüge, Eggen, 1 Paar elegante Kutschgeschirre, mehrere Arbeits-  
geschirre und Zubehör, ca. 100 Fuhren Futterrüben, sowie Haus- und Wirthschafts-  
geräthe zc.

Fremde Gegenstände dürfen **nicht** eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den  
mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

**F. Klan**, Auctionator,  
Danzig, Frauengasse 18.

## **Auction in Mönchengrebin bei Braust.**

9. **Dienstag, den 22. November 1898, Vormittags 10 Uhr**, werde ich im  
Auftrage des Pächters Herrn **Quapp** wegen Aufgabe der Pachtung an den Meistbietenden  
verkaufen:

4 Pferde, darunter 1 tragende Stute, 1 Fohlen, 8 Kühe, davon 4 hochtragend,  
4 trgd., 2 tragende Stärken, 1 Bull- 2 Ruhhochlinge, 15 Futterschweine, 3 tragende  
Säue, 1 gut erhaltener Tiegenhöfer Spazierwagen, 1 Kastenwagen auf Federn,  
2 Arbeitswagen mit Zubehör, 2 Paar lederne Geschirre und Zubehör, 1 zweispännige  
Dreschmaschine mit Hockwerk, 1 Häckselmaschine, 2 Getreide-Reinigungsmaschinen,  
2 eiserne Pflüge, 2 Eggen, 1 Landhaken, 1 Krümmer zc.

Ferner: ca 28 Schock Roggenricht- und 30 Schock Haferstroh, 1 Quantum Krummstroh,  
1 Haufen Kuh- und 1 Haufen Pferdeheu, 100 Str. Futterrüben, 100 Str. gute  
Brücken, 120 Str. blaue Kartoffeln und 30 Schock Kumpf.

Fremdes **Vieh** darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde  
ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

**F. Klan**, Auctionator,  
Danzig, Frauengasse 18.

Redakteur: Oscar Vauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckeret in Danzig, Sopengasse 8.